

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 17.11.2022, 14:30 Uhr – 15:00 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW:

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE):

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der ULB:

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Torsten Hetz während der gesamten Sitzung
Andrea Aust als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Nadine Schunk als Schriftführerin

Als Gast:

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften
Vorlage: 175/2022
Berichterstattung: Andreas Aust
7. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 10.11.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche MitteilungenBewilligung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen im Jahr 2022

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat mit Schreiben vom 11.11.2022, mitgeteilt, dass der Landkreis Coburg eine klassische Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000 € sowie eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 2.300.000 € erhält.

Somit erhält der Landkreis Coburg in der Summe 2.400.000 €, das Doppelte des letztjährigen Betrages. In den letzten drei Jahren wurden somit 4.800.000 € an Bedarfszuweisungen erhalten, insgesamt seit 2005 6.450.000 €.

Zu Ö 6 Photovoltaikanlagen auf landkreiseigenen LiegenschaftenSachverhalt

Um seinen Beitrag zur Energiewende zu leisten, untersucht der Landkreis, welche Dachflächen seiner Liegenschaften für eine Photovoltaiknutzung geeignet sind. Dabei gibt es sowohl die Möglichkeit, selbst Anlagen zu errichten und zu betreiben oder die Anlagen mit Bürgerbeteiligung z.B. über eine Energiegenossenschaft errichten zu lassen und von dieser dann zu mieten.

Der Fachbereich „Kommunaler Hochbau“ des Landkreises ist mit den Baumaßnahmen am Arnold-Gymnasium, am Garden-City-Gebäude und mit den sonstigen Maßnahmen personell so stark ausgelastet, dass er selbst, auch wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine Krise, aktuell keine weiteren zusätzlichen Baumaßnahmen stemmen kann.

Um dennoch kurzfristig tätig werden zu können, schlagen wir vor, als ersten Schritt die Maßnahmen anzugehen, die entweder besonders wirtschaftlich erscheinen oder relativ einfach im Rahmen bereits laufender Baumaßnahmen zu realisieren sind.

Drei Liegenschaften bieten sich demnach besonders für eine kurz- bis mittelfristige Umsetzung an.

1) Erweiterungsbau Landratsamt

Das Landratsamt hat einen besonders hohen Stromverbrauch und somit auch die Möglichkeit, einen relativ großen Anteil des produzierten Stroms für den Eigenbedarf zu nutzen.

Eine Photovoltaikanlage erscheint also hier besonders wirtschaftlich.

Die Dachflächen des Altbaus eignen sich im momentanen Zustand nicht für eine Photovoltaiknutzung und müssten erst statisch untersucht und saniert werden.

Die Dachflächen des Erweiterungsbaus könnten ohne großen Aufwand für die Installation einer Photovoltaikanlage verwendet werden.

Der Stromverbrauch des Landratsamtes betrug im Jahr 2021 353.605 kWh.

Davon konnten 99.173 kWh über die vorhandene Photovoltaikanlage auf der Straßenmeisterei abgedeckt werden, 254.432 kWh wurden über die SÜC bezogen und kosteten den Landkreis ca. 66.000.-€.

Ins Netz eingespeist werden konnten 42.119 kWh, was mit einem Betrag von 5.324.-€ vergütet wurde.

Für das Jahr 2023 muss mit einer vielfachen Erhöhung der Strombezugskosten gerechnet werden.

Nach einem ersten unverbindlichen Angebot könnte auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 115 kWp und einem spezifischen Jahresertrag von 900 kWh/kWp (entspricht ca. 104.000 kWh/a) entstehen.

Durch Erweiterung der Anlage mit einem Batteriespeicher könnte der mögliche Eigenstromverbrauchsanteil erhöht werden und eventuell sogar die Notstromversorgung des Landratsamtes mit unterstützt werden.

Die Kosten für eine solche Anlage betragen ca. 189.500.-€ netto (225.505.-€ brutto) plus ggf. Umrüstungsarbeiten für eine Notstromeinbindung.

(PV Generator 120.000.-€, Netzanschluss 9.500.-€, Batteriespeicher 60.000.-€ netto).

Auf Grund der hohen Strompreise wird sich die Anlage vermutlich innerhalb weniger Jahre amortisieren – eine genaue Berechnung ist noch zu erstellen.

2) Garden City Gebäude

Das Garden-City-Gebäude soll zum „Haus der Regionalentwicklung“ umgebaut werden. Die Hochbauplanungen dazu laufen bereits im Fachbereich Kommunalen Hochbau, demnächst erfolgen die Ausschreibungen für die Haustechnikplaner.

Auch auf diesem Gebäude stehen Dachflächen zur Verfügung, die im Rahmen der Baumaßnahme und als Teil eines noch zu erstellenden Energiekonzeptes für eine Photovoltaiknutzung in Frage kämen.

3) Neubau Einfachturnhalle Neustadt

Als letzter Bauabschnitt der Gesamt-Baumaßnahme „Teilsanierung Arnold-Gymnasium Neustadt“ ist der Neubau einer Einfachsporthalle vorgesehen. Aktuell wird gerade die Entwurfsplanung, LPH 3 abgeschlossen.

Auch hier wäre es möglich, im Rahmen der Baumaßnahme eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach mit planen und errichten zu lassen.

Bei der Generalsanierung der Realschule COII wurden 2 Bauteile (Gebäudeteil A und B) so vorgerichtet, dass die Nutzung mit einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Zum damaligen Zeitpunkt mit der damaligen Förderkulisse war die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht wirtschaftlich, da bereits durch das Blockheizkraftwerk Strom erzeugt wird

und der notwendige Anteil des Eigenverbrauchs deshalb zu gering gewesen wäre. Da es sich hierbei jedoch um eine weitere eigenständige Baumaßnahme handeln würde und diese im kommenden Haushaltsjahr personell nicht mehr vom FB Kommunalen Hochbau abgedeckt werden kann, müsste die Planung und Konzeptionierung einer solchen Anlage in einem zweiten Schritt erfolgen – möglichst nach Abschluss einer der laufenden Baumaßnahmen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 270.000 € benötigt.

(250.000.-€ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau, ca. 20.000.-€ für zusätzliche Planungskosten)

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Z 4

Beschluss

- 1) Der Landkreis beabsichtigt, auf dem Erweiterungsbau des Landratsamtes eine Photovoltaikanlage errichten zu lassen.
Dafür sind im Haushalt 2023 entsprechende Mittel in Höhe von ca. 250.000 € vorzusehen.
Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 3 Angebote inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung einzuholen.
Nach Vorlage der Angebote beschließen die Kreisgremien über die konkrete Umsetzung der Maßnahme.
- 2) Im Rahmen der Baumaßnahme „Haus der Regionalentwicklung“ werden die Planer damit beauftragt, im Rahmen eines Energiekonzeptes die Nutzung der Dachflächen für Photovoltaik zu prüfen und ggf. mit zu planen.
Über die konkrete Umsetzung der Maßnahme entscheiden die Kreisgremien nach Vorlage der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnung.
- 3) Im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau einer Einfachturnhalle“ wird der Planungsauftrag stufenweise um die Planung einer Photovoltaikanlage erweitert.
Die Verwaltung ermittelt die zusätzlichen Planungskosten und stellt diese in den Haushalt 2023 ein.
Über die konkrete Umsetzung der Maßnahme entscheiden die Kreisgremien nach Vorlage der Entwurfsplanungen und der Kostenberechnung.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten die Erarbeitung eines Konzeptes bis März 2023 fortzuführen, in welchem die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchung der Dachflächen der landkreiseigenen Liegenschaften im Hinblick auf eine mögliche Photovoltaiknutzung einfließen und Umsetzungsvorschläge formuliert werden.

einstimmig

Zu Ö 7 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Coburg, 22.11.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Nadine Schunk
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.